

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die
Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 1. Januar 2019

1 Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

1.1 In Kabelnetzen:

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Grünstadt GmbH für die Herstellung des Netzanschlusses die Kosten wie folgt:

Die tatsächlichen Netzanschlusskosten setzen sich aus Tiefbauleistungen, Montage- und Materialkosten zusammen. Alle Leistungs- und Materialkosten werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Ab einer Netzanschlusslänge größer 15 m auf Privatgrundstück, wird an der Grundstücksgrenze eine Zähleranschlussssäule gestellt. Eigentumsgrenze ist der in der Zähleranschlussssäule verbaute Hausanschlusskasten an den Hausanschlussleitungen. Die Zähleranschlussssäule steht im Eigentum des Anschlussnehmers und ist für die Instandhaltung zuständig.

Eigenleistungen im Privatgrundstück des Anschlussnehmers sind gemäß den Angaben der Stadtwerke Grünstadt GmbH auszuführen.

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Netzanschluss Größe NH 00 (30 kW) bis 15 m Netzanschlussleitung ab Grundstücksgrenze	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	
Netzanschluss in Zähleranschlussssäule Größe NH00 (30 kW) größer 15 m Netzanschlussleitung ab Grundstücksgrenze	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	
Netzanschluss Größe größer 30 kW	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	

1.2 In Freileitungsnetzen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Grünstadt GmbH die Kosten für die Herstellung des Freileitungsnetzanschlusses gemäß den nachstehenden Kosten. Die tatsächlichen Kosten setzen sich aus Montage- und Materialkosten zusammen.

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Netzanschluss in der Freileitung der Größe NH00 (30 kW)	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH

1.3 Änderung bestehender Netzanschlüsse

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Änderung von Zwei- in Vierleiterversorgung in Kabelnetzen	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	
Bauliche Veränderung am versorgten Anwesen im Kabelnetz	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	
Bauliche Veränderung am versorgten Anwesen im Freileitungsnetz (z.B. Entfernen der Dachständer und Wiederanbringen infolge von Umbauarbeiten (Aufstockungen, Gebäckerneuerung) auf Veranlassung des Anschlussnehmers)	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	
Umlegung der Versorgungsleitungen durch Überbau durch Anschlussnutzer/Grundstückseigentümer	pro Stück	nach tatsächlichem Aufwand	

2 Provisorische Netzanschlüsse

Provisorische Netzanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3 Inbetriebsetzungspauschalen gemäß § 14 NAV

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Inbetriebsetzung des Hauptstromversorgungssystems	pro Stück	60,00	71,40

4 Unterbrechungsaufwandspauschalen des Netzanschlusses gemäß §24 NAV

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Unterbrechung des Netzanschlusses	pro Stück	60,00	71,40
Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses	pro Stück	60,00	71,40
Vergebliche Unterbrechung/Wiederinbetriebnahme trotz Terminankündigung	pro Stück	60,00	71,40

5 Zählerdienstleistungen außerhalb des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Zählereinbau	pro Stück	60,00	71,40
Zählerausbau/Steuergerät	pro Stück	60,00	71,40
Zähleraustausch	pro Stück	90,00	107,10

6 Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV

	Maßeinheit	netto €	brutto €
Baukostenzuschuss größer 30 kW	€/kW	39,00	46,41